

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012/2013)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/1233

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 6/1424

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Kultusministerium – Bildung und Kultur Kapitel 07 76 – Stiftungen des Kulturbereiches TG 61 Stiftung Bauhaus Dessau

wird wie folgt geändert:

Titel 685 61 – Zuschüsse für laufende Zwecke

| Nachtragshaushaltsentwurf 2012 | | | Nachtragshaushaltsentwurf 2013 | | |
|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Ansatz 2012 (alt) in € | Ansatz 2012 (neu) in € | Verände- rung in € | Ansatz 2013 (alt) in € | Ansatz 2013 (neu) in € | Veränderung in € |
| 2.411.700 | 2.411.700 | 0 | 2.661.700 | 2.861.700 | 200.000 |

| Nachtragshaushaltsentwurf 2012 | | | Nachtragshaushaltsentwurf 2013 | | |
|--------------------------------|------------|----------|--------------------------------|---------|-------------|
| VE 2012 | VE 2012 | Verände- | VE 2013 | VE 2013 | Veränderung |
| (alt) | (neu) | rung | (alt) | (neu) | in € |
| in € | in € | in € | in € | in € | |
| | | | | | |
| 10.646.800 | 11.446.800 | 800.000 | 0 | 0 | 0 |

Streichung des *** Haushaltsvermerks:

"Der erhöhte jährliche Anteil der VE 2012 in Höhe von 250.000 EUR und die Ausgabemittel in Höhe von 250.000 EUR in 2013 dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die mit den so genannten "Meisterhäusern" bebauten Grundstücke in 2013 in das Eigentum der Stiftung Bauhaus Dessau übertragen werden und sich die Stadt Dessau-Roßlau in einem gesondert abzuschließenden Finanzierungsvertrag verpflichtet, sich dauerhaft mit jährlich zusätzlich 200.000 EUR an der Finanzierung der Stiftung Bauhaus Dessau zu beteiligen."

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Zur Verbesserung der Außendarstellung und zur qualitativen Erhöhung ihrer inhaltlichen Konzepte soll das bislang der Stadt gehörende Ensemble der Meisterhäuser als Zustiftung unentgeltlich in die Stiftung Dessau übergeleitet werden. Mit der Vermögensübertragung von rund 10 Mio. EUR in die Stiftung soll zugleich eine Entlastung der Stadt Dessau-Roßlau von übermäßigen Belastungen durch die UNESCO-Welterbestätten erreicht werden. Mit der vorgesehenen zusätzlichen dauerhaften jährlichen Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an der Finanzierung der Stiftung Bauhaus in Höhe von 200.000 EUR wird das nicht erreicht. Der beabsichtigte gesonderte Finanzierungsvertrag, mit dem das festgeschrieben werden soll, überfordert die Stadt Dessau-Roßlau. Die Zuschüsse für laufende Zwecke im Titel 685 61 werden deshalb um diesen Betrag erhöht.

Die Erhöhung der VE 2012 resultiert aus ebendieser zu vollziehenden Integration der 7 Meisterhäuser in die Stiftung Bauhaus Dessau.

Wulf Gallert Fraktionsvorsitzender